



Thema

Organisation der Feuerwehr

Gliederung

Einleitung

1. Das Feuerwehrgesetz und weitere Vorschriften für Bayerische Feuerwehren
2. Die Gemeinde als Träger des Abwehrenden Brandschutzes und des Technischen Hilfsdienstes
3. Freiwillige Feuerwehr
4. Sonstige Feuerwehren
5. Organisation der Feuerwehren
6. Zusammenfassung

Lernziele

Die Teilnehmer sollen nach diesem Ausbildungsabschnitt folgende Kenntnisse besitzen

- Für den Trupp wichtige rechtliche und organisatorische Grundlagen

Lerninhalte

- Überblick über die Rechtsvorschriften des Feuerwehrwesens
- Abwehrender Brandschutz und technischer Hilfsdienst als Pflichtaufgaben der Gemeinde
- Arten der Feuerwehren
- Organisation der Feuerwehr
- Funktionen von Mannschafts- und Führungsdienstgraden



Ausbilderunterlagen

- a) Erforderliche Unterlagen, die den Lerninhalt für den Ausbilder darstellen
 - Sonderdruck Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG), Staatliche Feuerweherschule Würzburg
 - Sonderdruck Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AV-BayFwG), Staatliche Feuerweherschule Würzburg
 - Sonderdruck Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG), Staatliche Feuerweherschule Würzburg
 - Sonderdruck Kennzeichnung der Dienstkleidungsträger der Feuerwehren Bayerns, Staatliche Feuerweherschule Würzburg
- b) Ergänzende Unterlagen (bei Bedarf für den Ausbilder zur Vertiefung und als Hintergrund)
 - Endres/Forster, Bayerisches Feuerwehrgesetz, Kommentar und Vorschriftensammlung zu Brandschutz und Technischer Hilfeleistung, Verlag Richard Boorberg, München
 - Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBI), Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB) vom 29. April 1981 (GVBI S. 101), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Dez. 2012 (GVBI S. 735), verlängert bis 31. Dez. 2031

Lernhilfen

- a) Hilfsmittel für den Ausbilder
 - [Thema 2.1 Folien 1 bis 9](#)
- b) Hilfsmittel für den Teilnehmer
 - Teilnehmerunterlagen

Vorbereitungen

- Keine

Anmerkungen

- Keine

Sicherheitsmaßnahmen

- Keine

3 Unterrichtseinheiten



Lerninhalt/Lernschritte

Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. ä.)

Thema

Organisation der Feuerwehr

Einleitung

Die Feuerwehr ist eine Organisation, in der viele Dienstleistende bei Übung, Ausbildung und Einsatz die unterschiedlichsten Aufgaben erfüllen.

Dies erfordert organisatorische und rechtliche Festlegungen.

Nur so kann der Dienstbetrieb reibungslos ablaufen.

1. Das Feuerwehrgesetz und weitere Vorschriften für Bayerische Feuerwehren

Grundlagen für die Arbeit der Feuerwehren sind

- Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG)
 - Jedes Bundesland hat ein eigenes Feuerwehrgesetz
- Ausführungsverordnung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz (AVBayFwG)
 - Zum Feuerwehrgesetz wurde die Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes erlassen. Sie enthält weitergehende, das Gesetz ergänzende Festlegungen
- Die Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium des Innern zum Bayerischen Feuerwehrgesetz (VollzBek-BayFwG) gibt zusätzliche Hinweise und Erläuterungen

Thema 2.1 Folie 1



Lerninhalt/Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. ä.)
<ul style="list-style-type: none">- Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV)<ul style="list-style-type: none">• Sie werden vom Bayerischen Staatsministerium des Innern zur Anwendung in der Ausbildung und im Einsatz empfohlen<p><i>Beispiele</i></p><ul style="list-style-type: none">▶ FwDV 1 Grundtätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz▶ FwDV 3 Einheiten im Löscheinsatz▶ FwDV 7 Atemschutz▶ FwDV 10 Tragbare Leitern- Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG)<ul style="list-style-type: none">• Es verpflichtet u. a. die Feuerwehren zur Mitwirkung bei Katastrophen- Sozialgesetzbuch VII (SGB VII)<ul style="list-style-type: none">• Nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VII (gesetzl. Unfallversicherung) muss alles getan werden, um Unfälle zu vermeiden• Nach einem Unfall ist eine bestmögliche Versorgung durch Heilbehandlung, Verletzten- oder Übergangsgeld gesichert• Träger der Unfallversicherung der Feuerwehren in Bayern ist die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB)- Unfallverhütungsvorschriften (UVV)<ul style="list-style-type: none">• Werden vom der KUVB erlassen• Sollen helfen, Unfälle zu vermeiden- Sonstige Vorschriften und Richtlinien<p><i>Beispiele</i></p><ul style="list-style-type: none">• Richtlinie zur Durchführung der Jugendleistungsprüfung• Richtlinie zur Durchführung der Leistungsprüfung „Die Gruppe im Löscheinsatz“• Richtlinie zur Durchführung der Leistungsprüfung „Die Gruppe im Technischen Hilfeleistungseinsatz“	



Lerninhalt/Lernschritte

Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. ä.)

2. Die Gemeinde als Träger des Abwehrenden Brandschutzes und des Technischen Hilfsdienstes

Pflichtaufgaben der Gemeinde

Die Gemeinden sind verpflichtet, Sorge zu tragen, dass

- Brand- oder Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (Abwehrender Brandschutz)

Beispiele

- Brandbekämpfung durchführen
 - ▶ Dachstuhlbrand
 - ▶ Zimmerbrand
 - ▶ Scheunenbrand
- Brand- und Explosionsgefahr beseitigen
 - ▶ Heustock mehr als 70° C erwärmt, noch kein offenes Feuer
 - ▶ Tankwagen mit Benzin beladen hat eine Leckstelle, Treibstoff läuft aus

- Ausreichende Technische Hilfe geleistet wird

Beispiele

- Unglücksfälle
 - ▶ Verkehrsunfall, Person eingeklemmt
 - ▶ Arbeitsunfall, Landwirt liegt ohnmächtig im Silo
 - ▶ Beseitigen gefährlicher Verkehrshindernisse
 - ▶ Gefahrguteinsätze

Notstände

Beispiele

- ▶ Hochwasser
- ▶ Damm droht zu brechen
- ▶ Personen sind vom Hochwasser eingeschlossen

Thema 2.1 Folie 2



Lerninhalt/Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. ä.)
<p>Zur Erfüllung dieser Aufgaben müssen die Kommunen gemeindliche Feuerwehren</p> <ul style="list-style-type: none">- Aufstellen<ul style="list-style-type: none">• Freiwillige Feuerwehren<ul style="list-style-type: none">▶ Freiwillige, ehrenamtliche feuerwehrdienstleistende Gemeindebewohner▶ Die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren werden in der Regel vom Feuerwehrverein gestellt▶ ggf. hauptberufliche Kräfte oder Feuerwehrbeamte• Pflichtfeuerwehren (wenn eine FF nicht zustande kommt)<ul style="list-style-type: none">▶ Von der Gemeinde herangezogene Feuerwehrdienstpflichtige• Berufsfeuerwehren (in Städten ab etwa 100.000 Einwohner)<ul style="list-style-type: none">▶ Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes- Ausrüsten<p><i>Beispiele</i></p><ul style="list-style-type: none">• Feuerwehrhaus bauen• Feuerwehrfahrzeuge beschaffen• Geräte beschaffen• Schutzausrüstung zur Verfügung stellen- Unterhalten<p><i>Beispiele</i></p><ul style="list-style-type: none">• Wartung/Instandhaltung der Geräte und Fahrzeuge• Unfallversicherung• Ausbildungen ermöglichen- Je nach Größe und Anzahl der zur Gemeinde gehörenden Ortsteile sind eine oder mehrere Feuerwehren erforderlich- Die Feuerwehr ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde	



Lerninhalt/Lernschritte

Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. ä.)

Weitere Aufgaben der Feuerwehren

- Katastrophenhilfe
 - Katastrophenfälle
Beispiele
 - ▶ Umweltkatastrophen
 - ▶ Großbrände, wie z. B. ausgedehnte Waldbrände
- Amtshilfe
 - Hilfeleistung für andere Behörden und Organisationen
Beispiele
 - ▶ Suche nach vermissten Personen
 - ▶ Bergen von Leichen
- Freiwillige Tätigkeiten
Keine Pflichtaufgabe der Feuerwehr
 - Anordnung im Einzelfall durch den Kommandant oder zuständigen Führungsdienstgrad
Beispiele
 - ▶ Insektenbekämpfung
 - ▶ Anbringen von Dekorationen mit Feuerwehrleitern
- Sicherheitswachen
 - Bereitschaftsdienst bei gefährlichen Anlässen
Beispiele
 - ▶ Theatervorstellungen
 - ▶ Motorsportveranstaltungen

3. Freiwillige Feuerwehr

Der Begriff „Freiwillig“ verleitet u. U. zu der Meinung, dass diese Einrichtung nicht unbedingt notwendig ist.

Feuerwehr ist aber eine Pflichtaufgabe der Gemeinde.

Pflichtaufgaben können nicht von Privatpersonen oder Privatvereinen freiwillig übernommen werden.

Die Möglichkeit, den Dienst einzubringen, besteht deshalb nur in der Ehrenamtlichkeit.

Thema 2.1 Folie 3



Lerninhalt/Lernschritte

Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. ä.)

Aus diesem Grunde mussten die vorhandenen Feuerwehrvereine in zwei unterschiedliche Organisationsformen unterteilt werden.

3.1 Gemeindliche Einrichtung

- In der Freiwilligen Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung können Personen, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, aufgenommen werden
- Für die Aufnahme ist ausschließlich der Kommandant zuständig
- Damit ist keine automatische Mitgliedschaft im Feuerwehrverein verbunden

3.2 Feuerwehrverein

- Das Bayerische Feuerwehrgesetz besagt, dass die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr in der Regel von Feuerwehrvereinen gestellt werden
- Fast bei jeder Freiwilligen Feuerwehr in Bayern besteht ein Verein
- Um Mitglied zu werden, ist es erforderlich, einen Aufnahmeantrag beim Feuerwehrverein zu stellen

4. Sonstige Feuerwehren

Es gibt auch Feuerwehren, die nicht von den Gemeinde sondern von Betrieben, Instituten oder sonstigen Einrichtungen aufgestellt werden.

- Werkfeuerwehren (WF)
 - Meist aufgrund einer behördlichen Forderung aufgestellt
 - Beispiele*
 - ▶ Flughäfen, Kernkraftwerken, großen Industriebetrieben
 - Einsatzkräfte
 - ▶ Betriebsangehörige, haupt- und nebenberuflich

Thema 2.1 Folie 4



Lerninhalt/Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. ä.)
<ul style="list-style-type: none">- Betriebsfeuerwehren, Selbsthilfekräfte<ul style="list-style-type: none">• Im Feuerwehrgesetz nicht aufgeführt, da freiwillige Einrichtungen oder auf Basis des Baurechts gefordert <p><i>Beispiele</i></p> <ul style="list-style-type: none">▶ Kaufhäuser, Krankenhäuser, Industriebetriebe <ul style="list-style-type: none">• Einsatzkräfte<ul style="list-style-type: none">▶ Mitarbeiter des Betriebes, Institutes, Geschäftes usw. <p>5. Organisation der Feuerwehr</p> <p>5.1 Dienstgrade und Funktionen in der Feuerwehr</p> <ul style="list-style-type: none">- Für die Ernennung ist der Kommandant zuständig<ul style="list-style-type: none">• Anzahl der Dienstgrade richtet sich nach der Stärke der Feuerwehr- Führungsdienstgraden wird in den meisten Fällen gleichzeitig eine Funktion als<ul style="list-style-type: none">• Gruppenführer oder Stellvertreter• Zugführer oder Stellvertreterübertragen- Bei den Freiwilligen Feuerwehren gibt es folgende Dienstgrade<ul style="list-style-type: none">• Mannschaftsdienstgrade<ul style="list-style-type: none">▶ Feuerwehrmann▶ Oberfeuerwehrmann▶ Hauptfeuerwehrmann• Führungsdienstgrade<ul style="list-style-type: none">▶ Löschmeister▶ Oberlöschmeister▶ Hauptlöschmeister▶ Brandmeister▶ Oberbrandmeister▶ Hauptbrandmeister	<p>Thema 2.1 Folie 5</p>



Lerninhalt/Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. ä.)
<ul style="list-style-type: none">- Dienstgradabzeichen<ul style="list-style-type: none">• Ausführung<ul style="list-style-type: none">▶ Schwarzes Stoffabzeichen mit roter Umrandung und roten oder silberfarbenen Balken• Trageweise<ul style="list-style-type: none">▶ Linker Oberärmel (= Außenseite Ärmel) von Dienstrock und Dienstmantel▶ Festes Funktionsabzeichen am Helm nur bei Kommandanten und besonderen Führungsdienstgraden <p>5.2 Führungsfunktionen und Führungsdienstgrade in der Feuerwehr</p> <ul style="list-style-type: none">- Kommandant<ul style="list-style-type: none">• Wird von Feuerwehrdienstleistenden und Feuerwehranwärtern ab dem 16. Lebensjahr für sechs Jahre gewählt• Aufgaben<ul style="list-style-type: none">▶ Sicherstellung der Einsatzbereitschaft▶ Einsatzleitung▶ Leitung der Ausbildung▶ Ernennung der Mannschafts- und Führungsdienstgrade▶ Aufnahme der Feuerwehrdienstleistenden und Feuerwehranwärter▶ Beratung der Gemeinde▶ Anmeldung von Löschgruppen zu Leistungsprüfungen▶ Antragstellung für Feuerwehrehrenzeichen▶ Erstellung von Einsatzberichten▶ Überwachung der Einhaltung von Unfallverhütungsvorschriften▶ Bestellung von Feuerwehrdienstleistenden in Sonderfunktionen z. B. Jugendwart, Gerätewart, Leiter des Atemschutzes▶ Weitere Aufgaben nach örtlichen Notwendigkeiten• Funktionsabzeichen als Ärmelabzeichen<ul style="list-style-type: none">▶ Schwarzes Stoffabzeichen mit rotem Rand und einem schmalen goldenen Balken	<p>Ansprechen, wer der Kommandant ist Thema 2.1 Folie 6</p>



Lerninhalt/Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. ä.)
<ul style="list-style-type: none">• Festes Funktionsabzeichen am Helm<ul style="list-style-type: none">▶ Ein senkrechter roter Balken an der Vorderseite des Helms- Stellvertretender Kommandant<ul style="list-style-type: none">• Wird von Feuerwehrdienstleistenden und Feuerwehranwärtlern ab dem 16. Lebensjahr für sechs Jahre gewählt• Vertretung des Kommandanten• Keine besondere Kennzeichnung vorgesehen- Zugführer<ul style="list-style-type: none">• Wird vom Kommandanten bestellt• Nur bei größeren Freiwilligen Feuerwehren• Aufgaben<ul style="list-style-type: none">▶ Führung des Zuges bei Einsatz, Ausbildung, Übungen und sonstigen Tätigkeiten▶ Einsatzleitung, bei Abwesenheit der Kommandanten▶ Weitere Aufgaben nach Weisung der Kommandanten• Veränderliches Funktionsabzeichen (nur, wenn in Einsatz oder Übung die entsprechende Funktion übernommen wird)<ul style="list-style-type: none">▶ Breites, schwarzes Band am Helm oder▶ Rote Kennzeichnungsweste- Gruppenführer<ul style="list-style-type: none">• Wird vom Kommandanten bestellt• Aufgaben<ul style="list-style-type: none">▶ Führung der zugeteilten Gruppe bei Einsatz, Ausbildung, Übungen und sonstigen Tätigkeiten▶ Einsatzleitung wenn nur Gruppenführer anwesend▶ Weitere Aufgaben nach Weisung der Kommandanten	<p>Ansprechen, wer der stellvertretende Kommandant ist</p>



Lerninhalt/Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. ä.)
<ul style="list-style-type: none">• Veränderliches Funktionsabzeichen (nur, wenn in Einsatz oder Übung die entsprechende Funktion übernommen wird)<ul style="list-style-type: none">▶ Schmales, schwarzes Band am Helm oder▶ Blaue Kennzeichnungsweste <p>5.3 Besondere Aufgaben im Einsatz</p> <ul style="list-style-type: none">- Einsatzleiter<ul style="list-style-type: none">• In der Regel der Kommandant, sein Stellvertreter oder auch ein Zug- oder Gruppenführer• Breites rotes Band am Helm oder• Kennzeichnungsweste- (Einsatz-) Abschnittsleiter, Abschnittsführer<ul style="list-style-type: none">• Bei größeren Einsätzen• Schmales rotes Band am Helm oder• Kennzeichnungsweste- Integrierte Leitstelle hat beratende Funktion, aber kein Weisungsrecht im Feuerwehreinsatz <p>5.4 Mannschaft</p> <ul style="list-style-type: none">- Wird vom Kommandanten in Gruppen, ggf. in Züge, eingeteilt<ul style="list-style-type: none">• Aufgaben<ul style="list-style-type: none">▶ Teilnahme an Einsätzen, Ausbildungsveranstaltungen, Sicherheitswachen, Bereitschaftsdiensten und sonstigen Tätigkeiten▶ Ausführen der vom jeweiligen Vorgesetzten angeordneten Tätigkeiten	



Lerninhalt/Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. ä.)
<ul style="list-style-type: none">- Mannschaftsfunktionsträger<ul style="list-style-type: none">• Truppmann und Truppführer bilden einen Trupp• Bei den Trupps wird unterschieden zwischen<ul style="list-style-type: none">▶ Angriffstrupp▶ Wassertrupp▶ Schlauchtrupp• Übernimmt ein Trupp die Absicherung des vorgehenden Trupps, so wird er bezeichnet als<ul style="list-style-type: none">▶ Sicherheitstrupp• Weiterhin werden folgende Einzelfunktionen unterschieden<ul style="list-style-type: none">▶ Maschinist▶ Melder- Feuerwehranwärter<ul style="list-style-type: none">• Im Alter von 12 – 18 Jahren, können zu Jugendgruppen zusammengefasst werden• Betreuung durch Jugendwart• Aufgaben<ul style="list-style-type: none">▶ Teilnahme an Ausbildungs- und sonstigen Veranstaltungen▶ Ausführen der vom jeweiligen Vorgesetzten angeordneten Tätigkeiten• Für Feuerwehranwärter ab dem 16. Lebensjahr ist die Teilnahme an Einsätzen unter bestimmten Voraussetzungen möglich <p>5.5 Spezialkräfte</p> <p>Technischer Fachberater Feuerwehr Feuerwehrarzt Notfallseelsorger</p> <ul style="list-style-type: none">- Ärmelabzeichen<ul style="list-style-type: none">• Schwarzes Stoffabzeichen in der Form eines gleichseitigen Dreiecks• Umgrenzungslinien und Schrift silber gestickt• Am linken Oberärmel von Dienstrock und Dienstmantel	<p>TF Entscheidungen werden vom Truppführer getroffen, z. B. welcher Bereich des Raumes als erstes abgesucht wird, wenn im Befehl des Gruppenführers nicht vorgesehen</p> <p>Thema 2.1 Folie 7</p>



Lerninhalt/Lernschritte

Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. ä.)

5.6 Besondere Führungsdienstgrade

Thema 2.1 Folie 8

- Sind für den Staat tätig
- Unterstehen dem Landrat/Oberbürgermeister
 - Kreisbrandrat (KBR)
 - ▶ Höchster Feuerwehrler im Landkreis
 - ▶ Wird von den Kommandanten und den Leitern der Feuerwehr gewählt
 - Kreisbrandinspektor (KBI)
 - ▶ Steht einem Kreisbrandinspektionsbereich vor
 - ▶ Untersteht dem KBR
 - Kreisbrandmeister (KBM)
 - ▶ Untersteht dem KBI
 - ▶ Betreut seine Feuerwehren
 - ▶ Hat spezielle Aufgabengebiete zu betreuen
 - Kreisbrandinspektoren und Kreisbrandmeister werden vom Kreisbrandrat bestellt
- Ärmelabzeichen für besondere Führungskräfte
 - Schwarzes Stoffabzeichen mit roter oder goldfarbener Umrandung und goldfarbenen Balken
 - Am linken Oberärmel von Dienstrock und Dienstmantel

Funktion	Umrandung	Balken
Kreisbrandmeister	rot	2x gold schmal
Kreisbrandinspektor	gold	3x gold breit
Kreisbrandrat	gold	4x gold breit



Lerninhalt/Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. ä.)
<ul style="list-style-type: none">- Festes Funktionsabzeichen der besonderen Führungsdienstgrade<ul style="list-style-type: none">• Wasserbeständige Klebestreifen• Farbe rot• An der Vorderseite des Helms, senkrecht in der Mitte<li style="margin-left: 20px;">Kreisbrandmeister 2 Balken<li style="margin-left: 20px;">Kreisbrandinspektor 3 Balken<li style="margin-left: 20px;">Kreisbrandrat 4 Balken- Für Stadtbrandrat, -inspektor und -meister gelten sinngemäß die gleichen Regelungen <p>6. Zusammenfassung</p>	<p>Thema 2.1 Folie 9</p>



Rechtsgrundlagen

- Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG)
ergänzt durch
 - ⇒ Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes
 - ⇒ Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG)
- Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV)
- Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG)
- Sozialgesetzbuch VII (SGB VII)
- Unfallverhütungsvorschriften (UVV)
- Sonstige Vorschriften und Richtlinien



Pflichtaufgaben der Gemeinde

Abwehrender Brandschutz



Technischer Hilfsdienst



Für diese Aufgaben müssen die Kommunen
die gemeindlichen Feuerwehren

aufstellen
ausrüsten
unterhalten

Freiwillige Feuerwehren

Einsatzkräfte werden in der Regel vom Verein gestellt



Aufgaben der Feuerwehren

Abwehrender Brandschutz

Technischer Hilfsdienst

Brände



Explosionen



Unglücksfälle



Notstände



- Katastrophenhilfe
- Amtshilfe
- Sicherheitswachen
- Freiwillige Tätigkeiten



Arten der Feuerwehren

Gemeindliche Feuerwehren

- Freiwillige Feuerwehren
- Pflichtfeuerwehren
- Berufsfeuerwehren

Werkfeuerwehren

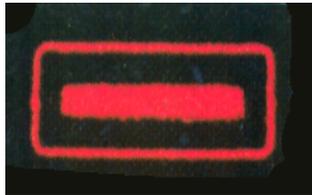
Sonstige Feuerwehren

- Betriebsfeuerwehr
- Selbsthilfekräfte



Dienstgradabzeichen am Ärmel

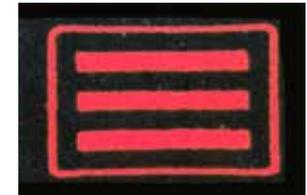
Feuerwehrmann



Oberfeuerwehrmann



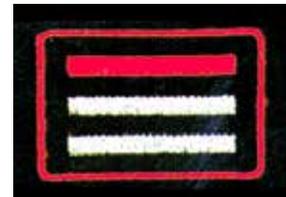
Hauptfeuerwehrmann



Löschmeister



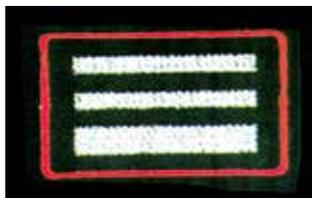
Oberlöschmeister



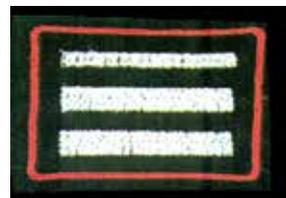
Hauptlöschmeister



Brandmeister



Oberbrandmeister



Hauptbrandmeister



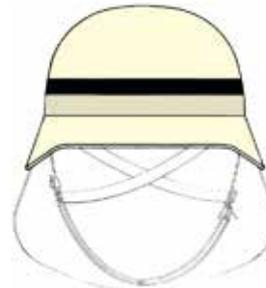


Kennzeichnung

Kommandant



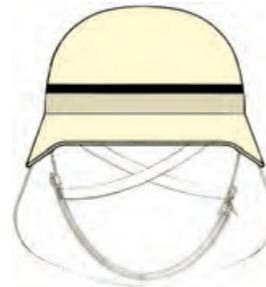
Zugführer



Einsatzleiter



Gruppenführer



Abschnittsleiter





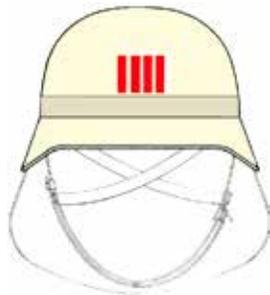
Spezialkräfte





Besondere Führungsdienstgrade

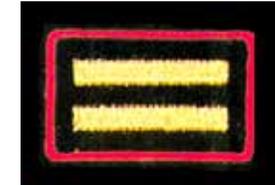
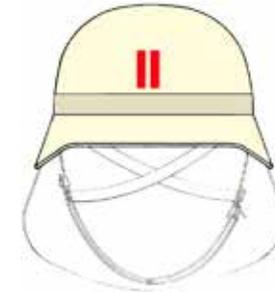
Kreisbrandrat



Kreisbrandinspektor



Kreisbrandmeister





Zusammenfassung

Gemeinde

Freiwillige Feuerwehren

Kommandant

stv. Kommandant

Zugführer

Gruppenführer

Mannschaft

Feuerwehranwärter

(Jugendgruppe)

Jugendwart